

Der Überbringer dieser Ladung, der in den Osten des Reiches entsandte Kapellan und Notar Burkhard von Köln (*capellanus et nuncius noster Burc. Colon.*³⁴³), der Truppen und Geld rekrutieren und die politische Lage sondieren sollte, erhielt den Auftrag, sich die erzbischöfliche Zusage in die Hand versprechen zu lassen. Der Kaiser behielt sich weitere Maßnahmen vor³⁴⁴). Aus dem Bericht Burkhard's, der mit Eberhard I. eine persönliche Aussprache hatte, entnahm Friedrich schließlich die endgültig alexandrinische Parteinahme des Erzbischofs im Kirchenstreit; trotzdem unternahm er weitere Versuche, ihn für sich zu gewinnen. Das dem Notar mitgegebene Mandat entstand kurz vor dem 29. September 1161, denn an diesem Tag war Burkhard aufgebrochen³⁴⁵). Da er den Brief erst auf dem Rückweg aushändigte und einige Wochen unterwegs war, hat ihn Eberhard erst im Spätherbst (etwa im November) 1161 empfangen, was gut zum Datum des Briefes Nr. 71 paßt (1161 Dezember Mitte), der die Antwort auf diese Ladung ist. Die sofortige Übermittlung von Nr. 57 war nicht nötig, weil der Termin der Ladung erst im Frühjahr nächsten Jahres lag.

Das Briefpaar Ladung und Absage Nr. 55 und 56 findet hier wider Erwarten keine Entsprechung, denn mit Nr. 58 folgt der ebenfalls von Burkhard überbrachte Brief des Kaisers an Bischof Roman von Gurk mit der Bitte, auf den Salzburger Erzbischof im Sinne des Kaisers einzuwirken, und den Überbringer, der auch mündliche Instruktionen an Roman erhalten hatte, bei seiner Mission zu unterstützen. Das Datum

³⁴³) Genannt in Nr. 57 (fol. 46r, Zeile 8 von unten f.).

³⁴⁴) Ob aus der Passage *Quod si animum prudentie tuę ab his averteris et omnino venire nolueris* (korr. aus *nolueris venire*), *indubitanter scire te volumus, quod nos favente et semper nos precedente dei clementia cum consilio principum et religiosorum ita de Salzburgensi ecclesia ordinabimus, ut et honor dei et religio non minuatur et debitum servitium imperio de cetero rationabiliter exsolvatur* (fol. 46r, Zeile 6 von unten ff.) eine Absetzungsdrohung herausgelesen werden kann (vgl. dazu Schmidt, Archiv f. österr. Gesch. 34, 1865, S. 31), muß offen bleiben, der Notar Burkhard jedenfalls formulierte eine solche in seinem Geheimbericht über die Mission an den Abt Nikolaus von Siegburg (Güterbock, Bull. dell. Ist. stor. Ital. 61, 1949, S. 57 f.). Mit dieser Bedrohung steht auch Nr. 61 im Zusammenhang; vorbeugend wollte Eberhard den Zorn des Kaisers besänftigen und wandte sich an dessen Umgebung um Hilfe, vgl. unten S. 448. Hierzu gehört auch die Passage *Ventus validus flavit nobis ab aquilone* (fol. 54v, Zeile 11 von unten f., vgl. Ez. 1, 4) im Brief Eberhard's an den Kardinallegaten Hildebrand Nr. 75 im Herbst 1161.

³⁴⁵) Vgl. zur Datierung auch Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. XIV (dort auch die Literatur). Das Datum ergibt sich aus Burkhard's Geheimbericht, s. bei Güterbock, Bull. dell. Ist. stor. Ital. 61 (1949) S. 56, die betreffende Stelle.